

Titel der Drucksache:

**Beschluss über die Bodenwerte für  
Ausgleichszahlungen im Rahmen der  
Ortsregulierung Schmira**

Drucksache

**0920/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	21.05.2014	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem Beschluss im Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2004 Nr. 002/04 wurden für den Ausgleich von Flächen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens in Schmira Bodenwerte für zugeordnete Flächen festgelegt.

Weshalb ist nunmehr eine Veränderung der bereits zugeordneten Flächen durch die Verwaltung vorgesehen, gleichwohl die Zuordnung eindeutig im o.g. Beschluss geregelt wurde?

Mit welcher Begründung kommt die Stadtverwaltung zur abweichenden Bewertung entgegen dem vorliegenden Beschluss 002/04 ?

Kann der Ankauf von Teilflächen von den Anliegern verlangt werden ?

08.05.2014, gez. i. A. Michelfeit-Ulrich

Datum, Unterschrift